

Schalltechnische Stellungnahme Typ48, SK3

1flg, wahlweise mit Oberblende oder Oberlicht

Auszug aus gutachtlicher Stellungnahme Nr. 175 36633/S33 vom 10. Juli 2008 Seite 1 von 3

Antragsteller JELD-WEN Deutschland GmbH & Co. KG
August-Moralt-Str. 1-3
86732 Oettingen

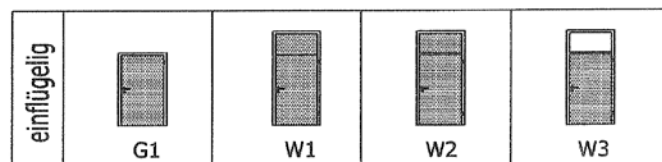


**Die unten aufgeführten Varianten der Tür Typ 48 / SK3
sind geeignet, unter Einhaltung der auf Seite 3 genannten Voraussetzungen,
für die Anforderungen erf. $R_w = 37$ dB am Bau.**

Zugrunde liegende Normen: DIN EN ISO 140-3 und DIN 4109

Gegenstand	Schalldämmung von einflügeligen Schallschutztüren aus Holzwerkstoffen und Kork, wahlweise mit Oberlicht oder Oberblende, in verschiedenen Ausführungsvarianten	
Bezeichnung	Tür Typ 48 / SK3	
Prüfberichte	In dem Labor für Schall- und Wärmemesstechnik und der LSW Labor für Schall- und Wärmemesstechnik GmbH wurden folgenden Prüfberichte erstellt: 010514.U15b; 010926.K15; 011017.K4; 162 31787 / Z1; Z11; Z14; Z18; Z27; Z44; Z47; Z62; Z68; 001018.T46; 951108.U35 Weitere Messungen die als Grundlage der Beurteilung herangezogen wurden, sind in der gutachtlichen Stellungnahme aufgeführt.	
Aufbau Blatt	Der Grundaufbau des Türblattes ist dem Prüflabor bekannt, wird aber auf Wunsch nicht in dem Auszug veröffentlicht.	
Zulässige Abmessungen	Türblattgröße variabel für Baurichtmaße	min. 875 mm x 2000 mm max. 1250 mm x 2125 mm bzw. 1125 mm x 2250 mm mit Zusatzverriegelung 1375 mm x 3000 mm
Oberlicht	Die Größe des Oberlichtes: Aufbau des Oberlichtes:	Breite entspricht des jeweiligen Türblattes. Höhe min. 300 mm; max. 1500 mm 13 VSG akustik / 16 / 9 VSG akustik
Oberblende	Die Größe der Oberblende: Aufbau der Oberblende:	Breite entspricht des jeweiligen Türblattes. Höhe min. 300 mm; max. 1500 mm 300 mm bis 650 mm mit Spezialplatten 651 mm bis 1500 mm wie Türblatt.
Zargen	Die Tür kann wahlweise in folgende Zargen montiert werden: Holzumfassungszarge, Stahlumfassungszarge, 2-teilige Stahlumfassungszarge, Stahleckzarge, Blendrahmen- und Blockrahmenzarge.	
Details	Zur Ausführung und Besonderheiten siehe gutachtliche Stellungnahme Nr. 175 36633/S33 und die oben aufgeführten Prüfberichte.	

Ansichten der Tür Typ 48 / SK3



10. Juli 2008

A. Preuss
Andreas Preuss Dipl.-Ing (FH)
Geschäftsfeldleiter
ift Schallschutzzentrum



LSW - Labor für Schall- und Wärmemesstechnik GmbH
- das Schallschutzprüfzentrum des ift Rosenheim
Geschäftsführer:
Dr. Jochen Peichl
Ulrich Sieberath

Lackermannweg 26
D-83071 Stephanskirchen
Tel. +49 (0)8036/3006-0
Fax: +49 (0)8036/3006-33
www.lsw-gmbh.de

Sitz: 83028 Rosenheim
AG Traunstein, HRB 14821
Sparkasse Rosenheim
Kto. 500 434 626
BLZ 711 500 00

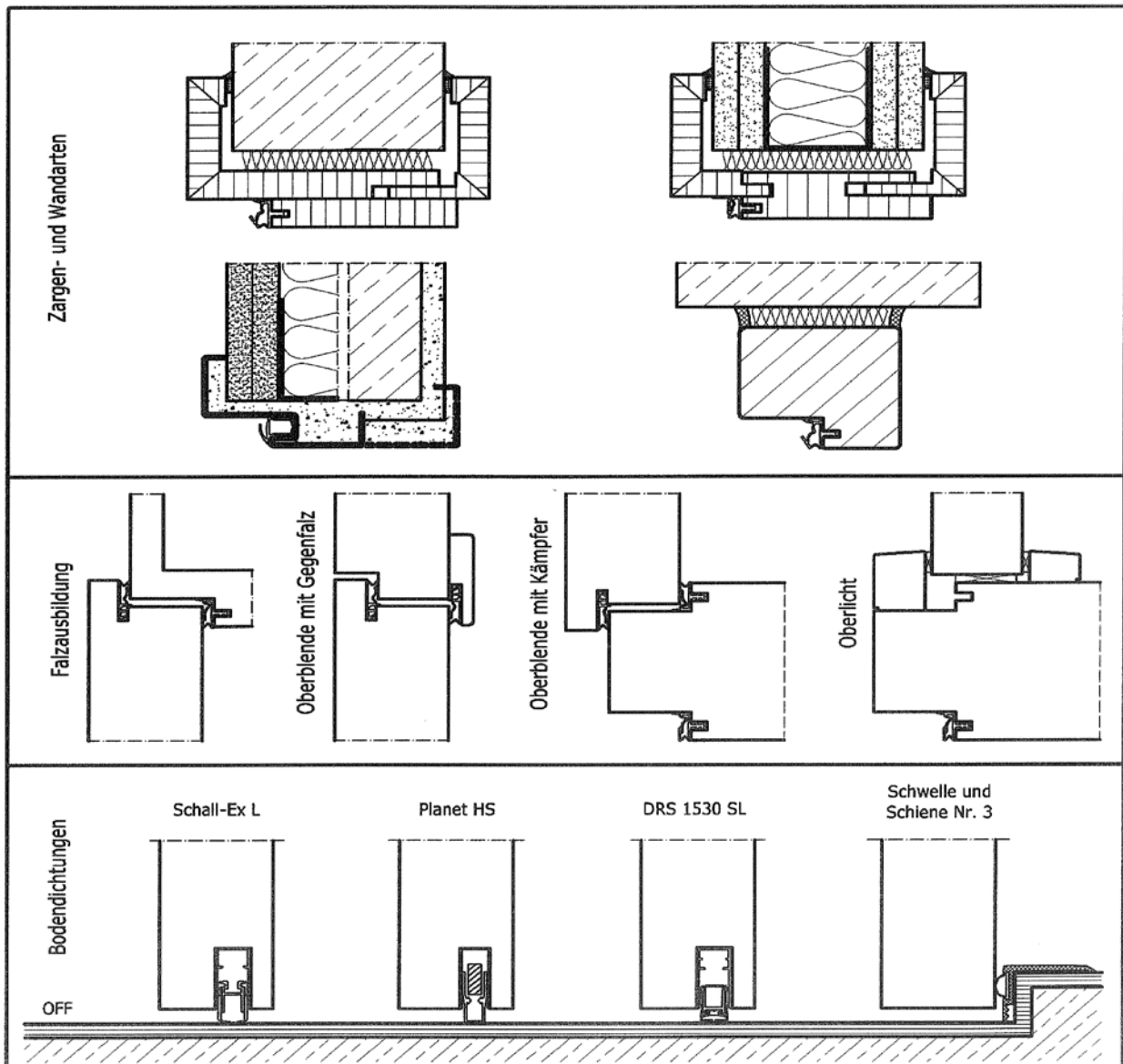
Notified Body Nr.: 0757
Anerkannte PUZ-Stelle: BAY 18
DAP-PL-0808.99
Sachverständige Prüfstelle Gruppe I
für Eignungs- und Güteprüfung DIN 4109

Schalltechnische Stellungnahme Typ48, SK3

1flg. wahlweise mit Oberblende oder Oberlicht

**Auszug aus gutachtlicher Stellungnahme
Nr. 175 36633/S33 vom 10. Juli 2008 Seite 2 von 3**

Antragsteller JELD-WEN Deutschland GmbH & Co. KG
August-Moralt-Str. 1-3
86732 Oettingen



LSW - Labor für Schall- und Wärmemesstechnik GmbH
- das Schallschutzprüfzentrum des ift Rosenheim
Geschäftsführer:
Dr. Jochen Peichl
Ulrich Sieberath

Lackermannweg 26
D-83071 Stephanskirchen
Tel. +49 (0)8036/3006-0
Fax: +49 (0)8036/3006-33
www.lsw-gmbh.de

Sitz: 83026 Rosenheim
AG Traunstein, HRB 14821
Sparkasse Rosenheim
Kto. 500 434 626
BLZ 711 500 00

Notified Body Nr.: 0757
Anerkannte PUZ-Stelle: BAY 18
DAP-PL-0808.99
Sachverständige Prüfstelle Gruppe I
für Eignungs- und Güteprüfung DIN 4109

Schalltechnische Stellungnahme Typ48, SK3

1flg, wahlweise mit Oberblende oder Oberlicht

Auszug aus gutachtlicher Stellungnahme Nr. 175 36633/S33 vom 10. Juli 2008 Seite 3 von 3

Antragsteller JELD-WEN Deutschland GmbH & Co. KG
August-Moralt-Str. 1-3
86732 Oettingen



Voraussetzungen

1. Mit Ausnahme der unter Abschnitt 4, Tabelle 2 aufgeführten Punkte entsprechen die Türelemente in der Beschreibung sowie in der Qualität der eingesetzten Materialien und der Montage exakt den Prüfmustern (siehe Abschnitt 3, Tabelle 1).
2. Bei der Produktion der Türblätter sind die gleichen, schalltechnisch relevanten Rahmenbedingungen einzuhalten wie bei den Prüfmustern (siehe Abschnitt 2 Tabelle 1).
3. Die Größe des Türelementes (Baurichtmass) darf nicht kleiner als 875 mm x 2000 mm und nicht größer als 1375 mm x 3000 mm gefertigt werden.
4. Bei einem Baurichtmass von über 1250 mm x 2125 mm bzw. 1125 mm x 2250 mm ist oben schließseitig eine zusätzliche Verriegelung nötig.
5. Das Türblatt ist ausreichend plan, damit umlaufend eine Mindestkompression der Dichtungen von 1,5 mm gewährleistet ist.
6. Die Falzluft darf an keiner Stelle den Wert von 5,0 mm überschreiten.
7. Es können nur die im Abschnitt 2, Tabelle 2 genannten Zargendichtungen verwendet werden.
Holzumfassungszarge: Typ; S 6615, S 6812 oder S 6900, Deventer
Stahlzargen: Typ 13027, BBE oder S 6793, S6741, Deventer
Blockrahmen / Blendrahmen: Typ S 6615, SV 155, Deventer
8. Bei der Ausführung Tür mit Oberblende wird die horizontale Fuge immer mit 2 Dichtungsebenen ausgeführt.
9. Die Holzumfassungszarge ist vollvolumig ausgeschäumt oder mit Mineralwolle ausgestopft, bei größeren Wanddicken mindestens 100 mm Tiefe im Falzbereich (von der Anschlagseite beginnend). Zusätzlich ist die Zarge umlaufend, lückenlos beidseitig zur Wand dauerelastisch abgedichtet.
10. Die Stahlumfassungszarge in der Massivwand ist vollvolumig mit Mörtel oder Beton vergossen. Darüber hinaus ist die Zarge beidseitig angeputzt oder beidseitig dauerelastisch abgedichtet.
11. Bei der Montage einer 2-teiligen Stahlumfassungszarge in einer Massivwand oder Montagewand ist mindestens die Schale der Anschlagseite mit Mineralwolle, Schaum oder Gipsmörtel vollvolumig auszufüllen. Zusätzlich ist die Zarge beidseitig zur Wand umlaufend, lückenlos dauerelastisch abgedichtet.
12. Bei der Montage einer Stahlumfassungszarge in der Montagewand ist mindestens die Schale der Anschlagseite mit Mineralwolle, Schaum oder Gipsmörtel vollvolumig auszufüllen. Zusätzlich ist die Zarge beidseitig zur Wand umlaufend, lückenlos dauerelastisch abgedichtet.
13. Die Stahleckzarge ist vollvolumig mit Mörtel oder Beton vergossen und beidseitig angeputzt.
14. Die Blockzarge wird in der Laibung der Wandöffnung montiert. Die Breite der Anschlussfuge beträgt maximal 10 mm, diese ist vollvolumig ausgeschäumt oder ausgestopft sowie beidseitig dauerelastisch abgedichtet.
15. Die Blendrahmenzarge wird vor der Wandöffnung montiert. Die Breite der Anschlussfuge beträgt maximal 10 mm, diese ist vollvolumig ausgeschäumt oder ausgestopft sowie beidseitig dauerelastisch abgedichtet.
16. Die Bodendichtung schließt auf einer ebenen, glatten Metallschiene oder gleichwertiges. Das Dichtprofil wird auf der gesamten Länge gleichmäßig fest an die Bodenschiene gedrückt. Die Bodenluft zwischen der Schiene und der Türunterkante beträgt maximal 6 mm.
17. Die Fräsung für die Bodendichtung ist passgenau in Breite und Höhe ausgeführt.
18. Die Dichtlippe der Bodendichtung ist exakt auf die Länge des Zargenfalzmaßes am Fußboden zugeschnitten.
19. Der Versatz zwischen der Bodendichtung und der Zargendichtung darf 8 mm nicht überschreiten.
20. Die Anschlagsschiene Nr. 3 ist nach der Zarge zu setzen, so dass keinerlei Tiefen-Versatz hinsichtlich der Zargendichtung und der Dichtung in der Anschlagsschwelle im Bodenbereich besteht.



LSW - Labor für Schall- und Wärmemesstechnik GmbH
- das Schallschutzprüfzentrum des ift Rosenheim
Geschäftsführer:
Dr. Jochen Peichl
Ulrich Sieberath

Lackermannweg 25
D-83071 Stephanskirchen
Tel. +49 (0)8036/3006-0
Fax: +49 (0)8036/3006-33
www.lsw-gmbh.de

Sitz: 83026 Rosenheim
AG Traunstein, HRB 14821
Sparkasse Rosenheim
Kto. 500 434 626
BLZ 711 500 00

Notified Body Nr.: 0757
Anerkannte PÜZ-Stelle: BAY 18
DAP-PL-0806.99
Sachverständige Prüfstelle Gruppe I
für Eignungs- und Güteprüfung DIN 4109